

# Niederschrift BAU/033/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der  
Stadt Rheine  
am 13.09.2018

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

### beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	---

**Vertreter:**

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Werner Wenker
Frau Nina Eckhardt	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Manfred Konietzko
Herr Franz-Josef Hesping		Vertretung für Herrn Werner Bela
Frau Maren Krüger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Hendrik Börger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Weßling
Herr Friedrich Theismann	CDU	Vertretung für Herrn Paul Hartmann
Herr Kurt Wilmer	SPD	Vertretung für Herrn Peter Kölker

**Gäste:**

Herr Borowski	Planungsbüro Borowski & Sasse
Herr Achterkamp	Architekturbüro Achterkamp

**Verwaltung:**

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr Matthias van Wüllen	Mitarbeiter Stadtplanung
Herr André Löckener	FB 5, Projektmanagement Bahnflächen
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter der TBR
Herr Mark Dieckmann	Mitarbeiter Vermessung
Frau Cornelia Bauer	Mitarbeiterin Hochbau
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Brauer die Verpflichtung von Herrn Herbert Wennemann vor.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung am 21.06.2018 (Bauausschuss)**

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

**2. Niederschrift Nr. 12 über die gemeinsame öffentliche Sitzung am 26.06.2018 (Sport- und Bauausschuss)**

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2018 gefassten Beschlüsse

1.	TOP 19 ÖS	Herr Berardis BauA 21.06.2018	Lastenräder
Antwort Herr Wolters			
Herr Berardis bittet um einen Sachstandsbericht zu den Anträgen der SPD in Bezug auf Lastenräder.			

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
- FB 5.58 wo -

## Vermerk

**Betrifft: Anfragen ÖS**

**BauA 21.06.2018, Herr Berardis**

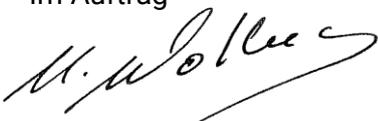
**Lastenräder**

Im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms KONRAD werden zwei elektrisch betriebene Sonderräder angeschafft. Es handelt sich zum einen um ein Lastenrad. Zum anderen handelt es sich um eine Kombination aus Rollstuhl und Fahrrad. Gemäß dem Finanzplan für das Förderprogramm werden die Räder Anfang 2019 angeschafft und in Betrieb genommen.

Es wird darauf verwiesen, dass im Zuge der Umsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz bereits im Jahr 2014 ein Lastenrad für die Stadt Rheine angeschafft wurde. Das Rad wird seitdem kostenlos an Interessenten ausgeliehen und erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Ansprechpartner für die Ausleihe des Lastenrades ist der Weltladen Rheine, Hansaallee 17, 48429 Rheine, [Telefon](tel:059718001082): 05971 8001082.

Im Auftrag



Michael Wolters

2.	TOP 19 ÖS	Herr Berardis BauA 21.06.2018	Wohnmobilstellplätze
<b>Antwort Herr Wermers</b>			
Herr Berardis bittet um einen Sachstandsbericht zu den Anträgen der SPD in Bezug auf <b>Wohnmobilstellplätze</b> .			

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
- FB 5.58 wo -

### Wohnmobilstellplatz am Emsufer

#### Aktueller Stand:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz wurden im November die Vorlagen 416/17 (Bebauungsplan Nr. 341) und 417/17 (35. Änderung zum FNP) beraten. Folgend wurden im Dezember 2017 alle relevanten Träger öffentlicher Belange durch die Stadtplanung angeschrieben und um Rückmeldung zum 29.1.2018 gebeten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 08.01. – 29.01.2018. Neben den Trägern öffentlicher Belange hat sich ein weiterer Anlieger geäußert. Im 2. Quartal 2018 wurde der Stadt Rheine der Umweltbericht zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans von dem zuständigen Büro übersandt. Weiterhin liegt eine aktuelle FFH-Vorprüfung vor.

Der Offenlegungsbeschluss inkl. Abwägung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung steht aktuell noch aus.

Im Auftrag  
Guido Wermers

### 4. Informationen der Verwaltung

#### 4.1. Eschendorfer Aue - Entwurfsplanung des zentralen Grünzuges und Genehmigungsplan zur Renaturierung des Gewässers 1100

Herr Diekmann stellt anhand von Lageplänen die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen vor.

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
- FB 5.70 - Dieck -

## Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 13. September 2018

- öffentliche Sitzung -

### Eschendorfer Aue

**Vorstellung des Genehmigungsplanes des zu Renaturierenden Gewässers 1100**  
**Vorstellung der Entwurfsplanung des zentralen Grünzuges**

#### Projektstand

Auf Grundlage des satzungsreifen B-Planes Eschendorfer Aue (EA) West ist im Winter und Frühjahr 2018 die Genehmigungsplanung für die Renaturierung des Gewässers 1100 erarbeitet worden. Diese ist im Wesentlichen von der Bez. Reg. Ms genehmigt worden. Der Förderbescheid für die 80 % Förderung ist im Juni 2018 bei der Stadt Rheine eingetroffen.

Als nächster Schritt wurde die Genehmigungsplanung konkretisiert. Parallel dazu ist ein Entwurf für die Gestaltung des zentralen Grünzuges erarbeitet worden.

#### Weiteres Vorgehen

Bis zum 25.9.18 soll die konkretisierte Genehmigungsplanung des Gew.1100, die bereits darüber hinaus erhebliche Schritte für die Ausführungsplanung beinhaltet der Bez. Reg und der unteren Wasser- und Landschaftsbehörde vorgestellt werden. Darauf aufbauend wird die Ausführungsplanung bis zum Herbst 2018 fertiggestellt. Die Ausführungsplanung für den zentralen Grünzug wird, bis auf die Spielplatzausstattung, ebenfalls erarbeitet.

Die Ausschreibung beider Planungen (Renaturierung des Gew1100 und „Zentraler Grünzug“ sollen im Winter 2018/2019 erfolgen. Die Ausführung ist von Frühjahr 2019 bis zum Herbst 2019 geplant.

Dieser Zeitplan ist abhängig vom Fortschritt des Abbruchs des Westteils, der in vier Abbruchlose aufgeteilt wird (aber ein Unternehmer). Der Start des Abbruchs soll noch Ende 2018 erfolgen. Ende des Rückbaus soll im Sommer 2020 sein.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes Teil West ist für Frühjahr 2019 geplant.

Nach Rückbau des ersten Abschnittes, der Herstellung der beiden neuen Erschließungsstraßen „Am Starenweg“ und „Am Eichenhain“ sollen diese beiden Bauabschnitte ab Ende 2019 vermarktet werden. Parallel dazu werden die neue KITA und der Grünzug mit dem Gewässer hergestellt.

aufgestellt:

Im Auftrag

Mark Dieckmann  
Konversion/Vermessung

## 4.2. Lichtsignalanlage/Überschreithilfe Friedrich-Ebert-Ring/Heinrich-Lübke-Straße

### Information

für den Bauausschuss am 13.09.2018

#### LSA Friedrich-Ebert-Ring / Heinrich-Lübke-Straße - Ausfall der Anlage – Bau einer Überschreithilfe -

Die LSA Friedrich-Ebert-Ring / Heinrich-Lübke-Straße ist nach einem Defekt im Steuergerät, das aus dem Jahr 1998 stammt, ausgefallen.

Eine Wiederinbetriebnahme der Anlage kann nur durch die Erneuerung des Steuergerätes erfolgen, was Kosten von ca. 25.000 € verursachen würde.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Knotenpunkt nicht mehr der Verkehrsbelastung vergangener Jahre ausgesetzt ist, stellt sich die Frage der Notwendigkeit diese Anlage auch die nächsten 20 Jahre zu betreiben.

Durch einen Wegfall der Anlage können neben den eingesparten Investitionskosten auch dauerhaft die Unterhaltungskosten von rd. 2.000 €/Jahr eingespart werden. Zudem könnte der Verkehrsfluss auf dem Friedrich-Ebert-Ring verstetigt werden.

Welche Knotenpunktform an dieser Stelle die verkehrstechnisch geeignetste ist, soll über eine Bemessung des Knotenpunktes erfolgen. Denkbar ist hier die Einrichtung einer Querungshilfe, die im Bereich der Linksabbiegerspur eingerichtet werden könnte (siehe Anlage).

Um aber auch während der Zeit der Überprüfung für Fußgänger und Radfahrer eine gesicherte Querung zu ermöglichen, ist vorgesehen durch Absperreinrichtungen den vorhandenen Linksabbieger abzubinden, so dass hier das Queren des Friedrich-Ebert-Ringes erleichtert wird.

Im Auftrag  
Röling  
TBR-Straßen

## 5. Einwohnerfragestunde

**Rita Goldenberg, Bültstiege 14, Rheine**

Frau Goldenberg fragt, ob es vor einer politischen Entscheidung mit so vielen ungeklärten Sachfragen nicht mehr Sinn mache, erst einmal eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man im politischen Prozess schon weiter sei. Jetzt gehe es um die politische Beratung, wobei die Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe und die Variantenbetrachtung schon vorliege.

### **Ulrich Späing, Bültstiege 14, Rheine**

Herr Späing erklärt, dass es in der Beschlussvorlage um 4 notwendige Klärungen gehe. Hier handle es sich um die Optimierung und Umsetzbarkeit der neuen Erschließung, um das Grün an der Stadthalle, um die bauliche Fassung und das adäquate Maß der baulichen Nutzung. Weiter gehe es um die Auswirkung auf die Verkehrsplanung und um die Notwendigkeit und Überprüfung der bestehenden Grünstrukturen. Herr Späing möchte wissen, wie diese Themen abgearbeitet werden und wie die Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten werde. Insbesondere interessiert ihn die Möglichkeit für den Erhalt der bestehenden Grünstruktur an der Stadthalle.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass nach der Festlegung der weiterzuerfolgenden Variante der Entwurf erstellt und im Bauausschuss bzw. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt werde. Damit werde der Variantenentwurf auch der Öffentlichkeit zugänglich und die gestellten Fragen mit beantwortet. Man werde diese eine Variante vertieft betrachten, wobei die anderen Varianten keine Berücksichtigung mehr finden.

Herr van Wüllen erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt am Abschluss der Entwicklungsstudie Bernburgplatz sei, aber mit den bauleitplanerischen Fragestellungen noch nicht angefangen habe. Zum Verfahren erklärt Herr van Wüllen, dass nach der heutigen Beschlussfassung die Prüfaufträge abgearbeitet werden und dann im 2. Schritt die Entwurfsplanung vorbereitet werde. Erst dann könne das weitere Vorgehen besprochen werden. Herr van Wüllen erklärt, dass man eine Variante als Grundlage benötige, um in eine zielgerichtete Überprüfung eintreten zu können.

### **Jürgen Busch, Gordenkamp 18, Rheine**

Herr Busch möchte wissen, ob man als politische Entscheidungs- und Mandatsträger gerade dem Titel „Klimastadt“ nicht so verpflichtet sei, dass man das wenig vorhandene Grün in der Innenstadt auf jeden Fall schützen müsste, statt es für eine überdimensionale Bebauung zu zerstören bzw. zu opfern.

Herr Gausmann weist darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Verwaltung gestellt werden können und nicht an politische Entscheidungsträger. Er gehe davon aus, dass die Entscheidungsträger die notwendigen Entscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes treffen werden.

### **Bernhard Greiwe**

Herr Greiwe möchte wissen, ob die ca. 10.000 Unterschriften der Bürger zum Erhalt der Grünanlagen, ein Gewicht bei der Entscheidung in Bezug auf die Zukunft der betroffenen Flächen haben.

Herr Gausmann erklärt, dass im Rahmen des Workshops und der unterschiedlichen Beteiligungen von Experten, verschiedene Gesichtspunkte erörtert wurden. Er erklärt, dass Bürgerinteressen im Verfahren mit abgewogen werden. Im Rahmen der Studie, die jetzt beauftragt werden soll, müsse erst geprüft werden, was möglich ist und was nicht umgesetzt werden kann. Herr Gausmann erklärt, dass es eine Beschlussfassung geben werde, bei der jeder Bürger seine Bedenken im Rahmen der Offenlage äußern könne. Weiter erklärt er, dass auch nach der Beschlussfassung u. U. ein Bürgerbegehren mit einem Bürgerentscheid möglich sei.

## **Ursula Neuhäuser**

Frau Neuhäuser schließt sich der letzten Fragestellung an und erklärt, dass es bei den 10.000 Unterschriften um den Erhalt des Grüns an der Stadthalle gehe. Sie weist darauf hin, dass der Unmut der Bürger evtl. auch in Politikverdrossenheit umschlagen könne, wenn dort trotz der guten Gegenargumente, gebaut werde.

Herr Gausmann erklärt, dass es durch den 25-jährigen Prozesses unterschiedliche Fragestellungen, Ideen und Nutzungsmöglichkeiten gebe. Die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, dass kein Ausschuss ohne einen vernünftigen Abwägungsprozess, unter Berücksichtigung formulierter Interessenlagen der Bürgerinnen und Bürger, eine Entscheidung treffen werde.

## **Wolf-Dietrich Bruns**

Herr Bruns fragt, wie der gesamte Auto-, Fußgänger-, Radfahrer-, Rollator- und Skooterverkehr etc. sicher geregelt werden könne. Aus seiner Sicht müsse der Verkehr über eine Einbahnstraßenregelung geleitet werden.

Herr Gausmann erklärt, dass auch die Erschließung, Zuwegung und Verkehrsregelung ein Bereich der Prüfaufgaben sei.

## **6. Eingaben**

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

## **7. Grundschuloffensive Edith-Stein-Schule Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: 318/18**

Herr Brauer begrüßt vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt Herrn Borowski, der für anstehende Anfragen zur Verfügung stehe.

Herr Gausmann erklärt, dass die Vorlage am Vortag im Schulausschuss beraten wurde. Er erklärt, dass sich der Schulausschuss mit dieser und auch der darauffolgenden Vorlage intensiv beschäftigt habe und der Beschluss einstimmig war. Herr Gausmann fasst kurz die Anmerkungen und Anregungen aus dem Schulausschuss zusammen und verweist auf die Vorlage.

Herr Brauer fragt, ob die Nutzung alternativer Energien bei der Planung berücksichtigt wurde.

Herr Gausmann erklärt, dass es im Rahmen der Elektrofachplanung eine Überprüfungen geben werde.

Herr Berlekamp fragt, wie der zweite Rettungsweg gewährleistet werde und ob dieser berücksichtigt wurde.

Herr Borowski erklärt, dass ein zweiter Rettungsweg natürlich vorhanden sein müsse und von den Fachingenieuren geprüft werde. Er erklärt, dass dies die nächsten anstehenden Arbeitsschritte seien.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Erweiterung der Edith-Stein-Schule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beschließt, dass die Variante 3 (spätere schulische Nutzung) für den Keller umgesetzt werden soll.

Der Bauausschuss nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Erweiterung der Edith-Stein-Schule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieses Entwurfes mit der Variante 3 die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Grundschuloffensive  
Johannesschule Eschendorf  
Vorstellung der Entwurfsplanung  
Vorlage: 307/18**

Herr Brauer begrüßt Herrn Architekt Achterkamp, der zu diesem Tagesordnungspunkt für Rückfragen miteingeladen wurde. Herr Gausmann erklärt, dass auch hier der Schulausschuss einstimmig abgestimmt habe.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Erweiterung der Johannesschule Eschendorf im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Erweiterung der Johannesschule Eschendorf im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt- Maßnahme A3- Neugestaltung Marktplatz  
zum "Herz der Innenstadt" (5941-003)  
Vorstellung der Ausführungsplanung  
Vorlage: 323/18**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es zum Entwurf noch Rückfragen in Bezug auf das Pflaster, den Sitzgelegenheiten und zu den Stromanschlüssen gegeben habe, die jetzt vorgestellt werden sollen. Er erklärt, dass die Stromanschlüsse zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung noch nicht festgelegt werden konnten, da zunächst noch Gespräche mit den Nutzern und den Marktbesckickern geführt werden mussten. Jetzt stehe fest, dass es bei der Oberflurvariante 3 Stromkästen und bei der Unterflurvariante 9 Anschlüsse geben werde. Diese seien so angelegt, dass

sie durch die jeweiligen Marktstände und möglichen Aufbausituationen bei Festen gut erreichbar seien. Nachfolgend stellt Herr Dr. Vennekötter die Verlegemuster und die Mustersteine einschließlich der vorgesehenen Bänke für den Marktplatz vor.

Herr Löckener weist darauf hin, dass die großen Steine innerhalb der Intarsie im Reihenverband gelegt werden, wobei sich dann auch das bisherige Konzept aus der Münsterstraße wiederfinden werde.

Herr Brauer möchte wissen, ob es für den jährlichen Weihnachtsbaum einen anderen Standort gebe. Aus seiner Sicht enge der jetzige Standort den Bereich zu sehr ein.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es viele Diskussionen gegeben habe. Man habe sich in Absprache mit dem Verkehrsverein für diesen Standort entschieden.

Herr Brauer weist auf einen Papierkorb hin, der in der Nische neben dem ehem. Café Central geplant wurde. Dieser Papierkorb stehe genau vor einem kleinen Eingang zu einer Lagerfläche für die Außenbestuhlung des Cafés.

Herr Dr. Vennekötter nimmt den Hinweis mit.

Frau Scheinig fragt an, ob auf dem Marktplatz noch Liegestühle geplant werden können. Sie könne sich vorstellen, dass die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz dadurch gesteigert werden könne.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass im Gestaltungskonzept vom Rahmenplan Innenstadt diese Art der Bestuhlung im Emsbereich vorgesehen aber noch nicht entschieden sei. Bei den vielfältigen Nutzungsansprüchen auf dem Marktplatz müsse alles sehr eng gestaltet werden. Er erklärt, dass die Idee weiterverfolgt werde und vielleicht am Emsufer Anwendung finden könne.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt für die Pflasterungen das unter Punkt B.I beschriebene Materialpaket.
2. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zu den Sitzgelegenheiten zur Kenntnis.
3. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Stromverteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **10. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A12 Förderung und Weiterentwicklung von innerstädtischen Kulturorten (5941-012), Vorstellung des Konzeptes von Mario Haunhorst Vorlage: 107/18/1**

Herr Gausmann erklärt, dass sich der Kulturausschuss mit dem Thema schon beschäftigt habe, man sich zum jetzigen Zeitpunkt im Konzeptstatus befinde und noch lange nicht in der Umsetzung sei. Er erklärt, dass es jetzt darum gehe, den Arbeitsauftrag für eine Kostenschätzung zu bekommen, um dann Wege zur Finanzierung des Konzeptes zu suchen.

Herr Kahle erklärt, dass man der Bitte, das Verfahren voranzutreiben, gerne nachkomme. Man habe sich in verschiedenen Gremien mit dem Thema beschäftigt und wo es als eine gute Sache gesehen werde.

## **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Bauausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bauausschuss nimmt das Konzept des Atelier Mario Haunhorst zur Gestaltung eines Kulturweges durch die Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung vorzunehmen und Wege zur Finanzierung des Konzeptes zu suchen. Das Projekt wird nur umgesetzt, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt -Maßnahme A 6 - Entwicklungsstudie Umfeld Bernburgplatz (5941-006) - Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen Vorlage: 306/18**

Herr van Wüllen stellt anhand einer Präsentation die Chronik der Entwicklungsstudie, Aufgabenstellung, Ergebnisse der Bestandsanalyse, Ergebnis der Bürgerwerkstatt und Fachwerkstatt inhaltlich und umsetzungsbezogen vor. Er gibt einen Überblick über die drei Varianten, das weitere Verfahren und die Handlungsempfehlung. Er erklärt, dass der Bauausschuss für den Rahmenplan Innenstadt zuständig sei und das Thema auch hier diskutiert werden müsse. Der endgültige Beschluss werde allerdings dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gefasst.

Herr Berardis erklärt, dass die Mitglieder der SPD den Beschlussvorschlag mehrheitlich ablehnen werden. Er finde es bedauerlich, dass die Verwaltung nur die Option „Am Anger“ als Grundlage für eine weitere Bearbeitung vorschlage. Herr Berardis erklärt, dass die Stadt Rheine eine Menge Leerstände bei Immobilien sowohl im Bereich Ladenlokale als auch Büroräume habe. Aufgrund dessen werde keine Notwendigkeit gesehen, an dieser Stelle eine Bebauung zuzulassen, wenn es sich hier um ein reines Renditeobjekt handle. Aus Sicht der Mitglieder der SPD benötige die Stadt mehr Grün und nicht mehr Bebauung. Außerdem könne man nicht die 10.000 Unterschriften gegen eine Bebauung einfach unter den Tisch kehren, sodass die Variante „Im Park“ zum Zuge kommen sollte.

Herr Radau schließt sich den Ausführungen von Herrn Berardis an. Er erklärt, dass es eine Schülerumfrage mit dem Ergebnis „Mehr Grün in der Innenstadt“ gegeben habe und dieser Wunsch auch in der letzten Woche von der Vorsitzenden des Handelsvereins vertreten worden sei. Weiter habe die Bürgerinitiative „Bernburgplatz“ bis heute 10.000 Unterschriften gesammelt, was jeder 7. Einwohner dieser Stadt sei, um den Grünerhalt am Bernburgplatz zu unterstützen. Es sei wahr, dass die Grünfläche an der Stadthalle in die Jahre gekommen sei. Wenn man die Fläche gärtnerisch aufgearbeitet und mit Bänke und Spielgeräte für Kinder versehe würde, könnte diese Fläche für alle wieder reaktiviert werden. Für die Mitglieder der Fraktion habe die Variante „Am Anger“ zu viele Unklarheiten. Eine davon sei die geänderte Verkehrssituation und Wegeführung. Durch diese werden Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern, spielenden Kindern und dem Fahrzeugverkehr begünstigt. Herr Radau erklärt, dass ihnen dieses Konfliktpotential zu groß sei und deshalb der Vorlage nicht zugestimmt werde.

Frau Scheinig erklärt, dass Frau Bolte und sie entgegen der Meinung der Mitglieder der SPD für die Variante „Am Anger“ stimmen werden. Sie erklärt, dass sie sehr wohl wahrgenommen haben, dass es 10.000 Unterschriften gebe. Sie sind der Meinung, dass auch Klimaschutzaspekte mit der Variante „Am Anger“ Berücksichtigung finden. Gerade, wenn man sehe, dass der Bernburgplatz durch diese Variante nicht verändert werde und die Grünfläche erhalten bleibe, glaube

sie, dass man mit der Variante auch dem Wunsch der Bürger Rechnung tragen könne. Gerade die Fläche an der Ems, aber auch der Bernburgplatz werde mit der Variante „Am Anger“ eine Aufwertung erfahren.

Herr Beckmann erklärt, dass die Mitglieder der CDU für die Version „Am Anger“ stimmen werden. Er erklärt, dass es ein langer Prozess gewesen sei, wobei auch die Bürger miteinbezogen wurden, aber nicht immer ein gemeinsamer Konsens gefunden werden konnte. Bezüglich der verkehrlichen Erschließung möchte er die Machbarkeitsstudie abwarten. Herr Beckmann erklärt, dass ihnen der Erhalt der Eichen sehr wichtig sei und über die geplanten Veränderungen die Aufenthaltsqualität positiv beeinflusst werden könne.

Frau Scheinig erklärt, dass sie es begrüße würde, wenn es für das Gebäude eine Bauauflage mit der Forderung einer Grünfassade und Grünbedachung gebe.

Herr Willems schließt sich den Ausführungen von Herrn Beckmann an und erklärt, dass auch die Mitglieder der FDP sich für die Variante „Am Anger“ entschieden haben.

Herr Berlekamp weist darauf hin, dass zum jetzigen Ist-Zustand mehr Grün geschaffen werde. Durch die verkehrliche Erschließung, die mit dieser Variante verlegt werde, könne eine höhere Qualität Richtung Ems geschaffen werden. Er schließt sich Herrn van Wüllen an, dass es wichtig sei, diesen Platz durch eine Bebauung zu fassen. Er gehe davon aus, dass dies eine gute Lösung für das Umfeld sei.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Abschlussbericht der Entwicklungsstudie zum Umfeld Bernburgplatz des Büros sds\_utku zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt – unter der Bedingung, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz diesen Beschluss bestätigt -, dass die Entwicklungsoption „Am Anger“ Grundlage der weiteren Bearbeitung wird und dass die vom Büro sds\_utku formulierten Handlungsempfehlungen und Leitlinien dem weiteren Entwicklungsprozess für den Bernburgplatz und sein Umfeld zugrunde zu legen sind.
3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung– unter der Bedingung, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz diesen Beschluss bestätigt -, auf der Basis der Entwicklungsoption „Am Anger“ eine Entwurfsplanung zu erstellen, im Rahmen derer die erforderlichen Prüfaufträge zu klären sind und einen Vorschlag für die weitere Verfahrensabfolge zu erarbeiten. Entwurfsplanung und Verfahrensvorschlag sind den zuständigen Fachausschüssen dann zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit  
6 Gegenstimmen

**12. Ausbau der von-Liebig-Straße (53014-9075)**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Festlegung des Bauprogramms**  
**Vorlage: 299/18**

Herr Schomaker erklärt, dass die Mitglieder der UWG mit Blick auf die Eingabe „Absenkung von Bordsteinkanten“ entschieden haben, sich zu enthalten.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I - Vorlagenbegründung aufgeführten Abwägungen.

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Festlegung des Bauprogramms**

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der von-Liebig-Straße von Röntgenstraße bis Meitnerstraße:

**von-Liebig-Straße von Röntgenstraße bis Meitnerstraße**

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung mit Unterpflanzung
3. Parkstände aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit

1 Enthaltung

**13. Ausbau Magdalenenstraße (K 66 bis Kirchstraße) -(53014-572)  
Vorlage: 293/18**

Frau Scheinig erklärt, dass die Mitglieder der SPD die Entscheidung begrüßen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, die Magdalenenstraße zurzeit nicht auszubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Ausbau Salzweg  
(Möhneweg bis Unterführung) - 53014-561  
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger  
II. Festlegung des Bauprogramms  
Vorlage: 292/18**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man nach reichlichen verkehrlichen Überlegungen den Eingaben gefolgt sei und einen Bereich mit 30 km/h berücksichtigt habe. Er weist darauf hin, dass dies für andere Planungen Präcedenzwirkung haben werde. Man werde grundsätzlich eher auf 30iger-Bereiche gehen, was ggf. zu schwierigeren verkehrlichen Abwicklungen im Kfz-Verkehr führen könnte. In diesem Fall sehe man die Schwierigkeiten nicht, da der Salzweg eine entsprechend geringe Kfz-Belastung aufweise.

Herr Schomaker erklärt auch hier, dass die Mitglieder der UWG mit Blick auf ihre Eingabe „Absenkung von Bordsteinkanten“ entschieden haben, sich zu enthalten.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I – Vorlagenbegründung aufgeführten Abwägungen.

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Festlegung des Bauprogramms**

Der Bauausschuss beschließt für den Ausbau des Salzweges (Möhneweg bis Unterführung) folgendes Bauprogramm:

**Salzweg (Möhneweg bis Unterführung)**

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

a) **Fahrbahn:**

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,00 m (4,95 m an der Unterführung), Bk 1.0 nach RStO 12

b) **Gehwege:**

Anlegung eines einseitigen Gehweges (westliche Seite vor Haus Nr. 104 bis 112 und südöstliche Seite am RRB) in 2,00 m Breite (1,50 m an der Unterführung,) aus Betonplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau

Einfassung der Gehwege mit Hochborden Höhe = 12 cm, an Zufahrten und Einmündungen abgesenkt = 2cm

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in Höhe Möhneweg (Übergang zum bereits ausgebauten Salzweg) in 1,75 m bis 3,50 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau

c) **Radwege:**

Anlegung von beidseitigen Radwegen in Höhe Möhneweg (Übergang zum bereits ausgebauten Salzweg) in 1,75 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau

Einfassung der Radwege mit Hochborden H = 12 cm, am Ende abgesenkt

d) **Begrünung:**

Anlegung von 2,00 m (0,6 m bis 3,50 m) breiten einseitigen Grünstreifen, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster bzw. Schotterrasen mit Unterbau

Einfassung des Grünstreifens mit Hochborden Höhe = 12 cm, an Zufahrten abgesenkt = 2cm

e) **Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und 30 cm breiten beidseitigen Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

f) **Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6m

**Begründung:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Die Offenlage der Ausbauplanung des Salzweges hat in der Zeit vom 28.06.2018 bis zum 13.07.2018 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine im Rathaus (Planung und Bau) stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind 6 Anlieger erschienen. Es wurden 3 Eingaben eingereicht. Die schriftlichen Eingaben sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Ferner wurden im Bauausschuss und von einem Anwohner des Salzweges eine mündliche Anregung mitgeteilt.

#### **1. Eingabe (Anlage 1):**

##### **Wunsch auf Verbreiterung der Zufahrt (Absenkung) vor Haus Nr. 110**

###### Abwägung zu 1:

*Von Anwohnerseite wird um Schaffung einer Zufahrt auf westlicher Seite des Grundstückes von Haus Nr. 110 gebeten.*

Um diesem Wunsch zu entsprechen soll die Absenkung dort auf 5,5 m verlängert werden.

###### Abwägungsbeschluss zu 1:

Der Bauausschuss beschließt, den überfahrbaren Absenkungsbereich und die Pflasterung der Zufahrt vor Haus Nr. 110 von 1,75 m auf 5,5 m zu verlängern.

#### **2.1 Eingabe (Anlage 2):**

##### **Wunsch auf Verbreiterung der Zufahrt (Absenkung) vor Haus Nr. 106**

###### Abwägung zu 2.1:

*Von Anwohnerseite wird um Schaffung einer Zufahrt auf westlicher Seite des Grundstückes von Haus Nr. 106 gebeten.*

Um diesem Wunsch zu entsprechen soll die Absenkung dort auf 5,5 m verlängert werden.

###### Abwägungsbeschluss zu 2.1:

Der Bauausschuss beschließt, den überfahrbaren Absenkungsbereich und die Pflasterung der Zufahrt vor Haus Nr. 106 von 2,00 m auf 5,5 m zu verlängern.

#### **2.2 Eingabe (Anlage 2):**

##### **Beibehaltung der momentanen Beschilderung von 30 km/h**

###### Abwägung zu 2.2:

*Von einem Anwohner des Salzweges im Ausbauabschnitt wird eine Reduzierung der geplanten Geschwindigkeitsangabe von 50 km/ auf 30 km/h für notwendig betrachtet. Es kommt durch Fußgänger beim Ausfahren aus den Ausfahrten immer wieder zu gefährlichen Situationen.*

Die derzeitige Beschilderung von 30 km/h als Geschwindigkeitsbegrenzung beruht darauf, dass sich die vorhandene Fahrbahn in einem schlechten Zustand befindet und für Fußgänger kein geschützter Seitenraum zur Verfügung steht.

Obwohl der Ausbaubereich des Salzweges nicht als reine Wohn- und Erschließungsstraße einzustufen ist, sondern auch eine sammelnde und verbindende Funktion hat, soll die Straße im

Bereich von Haus Nr. 112b (ab der Kurve) bis zur Einmündung Königseschstraße nach dem Ausbau in die vorhandenen T-30-Zonen einbezogen werden.

Die Eingabe wurde zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis „Verkehr“ (AKV) weitergeleitet. Dieser hat sich in seiner letzten Sitzung für die Einbeziehung des Salzweges in die bestehenden T-30-Zonen ausgesprochen, da der Salzweg insgesamt eine niedrige Verkehrsbelastung aufweist. Ein ungewolltes Ausweichen des Kfz-Verkehrs auf andere parallelverlaufende Wohnstraßen ist nicht zu befürchten.

Die Buslinie C 11 „Königsesch“, die Teile des Salzweges befährt, hat zurzeit noch ausreichende Zeitreserven. Die durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu erwartende Verlängerung der Fahrzeit ist nur marginal zu erwarten. Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine (VSR) und die Verkehrsbetriebe Mersch haben keine Bedenken hiergegen erhoben.

#### Abwägungsbeschluss zu 2.2:

Der Bauausschuss nimmt die Eingabe und die Entscheidung des AKV zur Kenntnis.  
Siehe auch Eingabe 4 und Eingabe 5

### **2.3 Eingabe (Anlage 2):**

#### **Wunsch auf Errichtung einer Fahrbahninsel vor Haus Nr. 106**

#### Abwägung zu 2.3:

*Von Anwohnerseite wird um eine Schutzmaßnahme gebeten, damit das Ausfahren aus seiner östlichen Zufahrt, deren Sicht durch das benachbarte Carport mit einem vorgelagerten Sichtschutz-Zaun stark gemindert ist, sichergestellt wird. Dazu wird eine Fahrbahninsel, ein Verkehrsspiegel o.ä. gewünscht.*

Eine Behinderung der Sicht durch den Nachbarn (Beschaffenheit von Einfriedungen) wird im Nachbarrechtsgesetz (NachbG NRW) geregelt und fällt nicht unter den Bereich der Straßenplanung.

Hier kann nur eine einvernehmliche Lösung unter Nachbarn gefunden werden. Diese ist umso wichtiger, da die Sicht auf Fußgänger oder Rad fahrende Kinder am Gehweg für den Anlieger beim Ausfahren ca. 2 m beträgt (Einweisung durch zweite Person).

Ein Abschrägen des Zaunes, der Wegfall der Sichtschutzfolie oder eine Senkung der Zaunhöhe können hier die Sicht auf den Gehweg auf ca. 7 m Länge freigeben. Sobald der Ausfahrende dann bis zur Bordsteinkante vorgefahren ist, hat er freie Sicht in die Fahrbahn.

Aus straßenbaulicher Sicht ist es nicht durchführbar, an jeder Ausfahrt, deren Sicht beeinträchtigt ist, ein Grünbeet oder eine Gehwegaufweitung vorzulagern. In diesem Fall, wo die Sicht auf den Gehweg (und nicht auf die Fahrbahn) eingeschränkt ist, greift keine straßenbauliche Lösung.

Zur möglichen Reduzierung der Geschwindigkeitsvorgabe siehe Eingabe 2.2.

#### Abwägungsbeschluss zu 2.3:

Der Bauausschuss nimmt die Eingabe zur Kenntnis.

### **3. mündliche Anregung im Bauausschuss:**

## Wunsch auf Verlegung der Gehwegabsenkung (Kurvenbereich) nach Osten

### Abwägung zu 3:

*Im Bauausschuss der Offenlage wurde mündlich angeregt, die Gehwegabsenkung im Kurvenbereich auf östlicher Seite, nahe am RRB weiter nach Osten zu verlegen, um den Abstand von der Fußgängerquerung (in Richtung zum gegenüberliegenden Gehweg) bis zum Einmündungsbereich der Straße zu vergrößern. Dadurch soll der Fußgänger geschützt werden.*

Aus verkehrstechnischer Sicht besteht für den querenden Fußgänger ein größerer Schutz, wenn er sich im Sichtfeld des einmündenden Pkw-Verkehres befindet. Um den Fußgänger jedoch von dem aufgeweiteten Kurvenbereich etwas abzurücken, wurde die Absenkung um 2 Meter nach Osten verschoben, die gegenüberliegende Absenkung wurde ebenfalls nach Osten verbreitert.

### Abwägungsbeschluss zu 3:

Der Bauausschuss beschließt, den Absenkungsbereich im Kurvenbereich des Gehweges am Regenrückhaltebecken um 2 Meter in östliche Richtung zu verschieben und die gegenüberliegende Zufahrtsabsenkung vor Haus Nr. 112b um 50 cm nach Osten zu verbreitern.

## 4. Sammeleingabe (Anlage 3):

### Wunsch auf Einrichtung einer T-30-Zone

#### Abwägung zu 4:

*4 Familien vom Ausbauabschnitt haben eine Eingabe zur Einrichtung einer T-30-Zone am Salzweg eingereicht, die von insgesamt 69 Anliegern, die im Bereich zwischen der Königseschstraße und dem Diemelweg wohnen, unterzeichnet wurde.*

*Dabei wurde angeregt, die momentane Ausweisung auf 30 km/h beizubehalten bzw. eine T-30-Zone von der Königseschstraße bis zum Steinburgweg durchgehend einzurichten.*

*Dazu wurde der Aspekt der Trauer-gottesdienste aufgeführt, die nicht durch erhöhte Geschwindigkeiten und damit verbundenem Lärm gestört werden sollten und die von vielen auswärtigen Trauergästen besucht werden, die nach dem Einparken am Straßenrand als Fußgänger die Straße queren.*

*Weiterhin wird der Nachteil der wechselnden Geschwindigkeitsbeschränkungen benannt, da im nördlichen Teil eine Geschwindigkeit von 30 km/h festgesetzt ist und im Süden (Steinburgweg) ebenfalls.*

*Eine höhere Tempoangabe (von 50 km/h) aufgrund der Klassifizierung als Sammelstraße kann nicht nachvollzogen werden, zumal sich seitlich des Salzweges viele T-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche anschließen. Daher wird gewünscht, das verbleibende Stück von 900 m Länge ebenfalls als T-30-Zone auszuweisen.*

*Im nördlichen Bereich fahren schon jetzt viele Radfahrer auf der Straße, da der Geh-/Radweg sehr uneben ist (Beschilderung „Radfahrer frei“).*

*Aufgrund des Geschäftszentrum an der Neuenkirchener Straße/Felsenstraße erwarten die Anlieger eine Zunahme von Radfahrern und Fußgängern.*

*Da u.a. auch viele junge Familien mit Kindern am Salzweg wohnen, werden die Schulkinder den Salzweg auch als Schulweg nutzen. Der unzureichende Radweg wird laut Einschätzung der Anlieger dazu führen, dass viele Kinder die Fahrbahn benutzen. Weiterhin werden die parkenden Autos am Fahrbahnrand als Gefahrenquelle benannt.*

*Speziell im Ausbauabschnitt Salzweg wird zum einen die Radwegführung in Höhe des Möhneweges als Gefahrenquelle eingestuft und ebenso der Bereich für Fußgänger vor und in der Unterführung. Aufgrund der unübersichtlichen Lage wird die Reduzierung auf 30 km/h für erforderlich gehalten.*

*Ferner führen die Anlieger die vom ADFC gemachten Angaben über die Vorteile von Tempo 30 an (s. Eingabe S. 3+4).*

*Zum Schluss der Eingabe wird gefordert, in den Sammelstraßen von Rheine grundsätzlich Tempo 30 km/h einzurichten, um Lärm- und Feinstaubbelastungen zu reduzieren.*

*Die Anlieger wünschen die Errichtung der T-30-Zone für den Abschnitt Königseschstraße bis Steinburgweg, oder zumindest eine Ausweisung auf 30 km/h im Ausbauabschnitt (wie zurzeit).*

Die derzeitige Beschilderung von 30 km/h als Geschwindigkeitsbegrenzung beruht darauf, dass sich die vorhandene Fahrbahn in einem schlechten Zustand befindet und für Fußgänger kein geschützter Seitenraum zur Verfügung steht.

Obwohl der Ausbaubereich des Salzweges nicht als reine Wohn- und Erschließungsstraße einzustufen ist, sondern auch eine sammelnde und verbindende Funktion hat, soll die Straße im Bereich von Haus Nr. 112b (ab der Kurve) bis zur Einmündung Königseschstraße nach dem Ausbau in die vorhandenen T-30-Zonen einbezogen werden.

Die Eingabe wurde zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis „Verkehr“ (AKV) weitergeleitet. Dieser hat sich in seiner letzten Sitzung für die Einbeziehung des Salzweges in die bestehenden T-30-Zonen ausgesprochen, da der Salzweg insgesamt eine niedrige Verkehrsbelastung aufweist. Ein ungewolltes Ausweichen des Kfz-Verkehrs auf andere parallelverlaufende Wohnstraßen ist nicht zu befürchten.

Die Buslinie C 11 „Königsesch“, die Teile des Salzweges befährt, hat zurzeit noch ausreichende Zeitreserven. Die durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu erwartende Verlängerung der Fahrzeit ist nur marginal zu erwarten. Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine (VSR) und die Verkehrsbetriebe Mersch haben keine Bedenken hiergegen erhoben.

#### Abwägungsbeschluss zu 4:

Der Bauausschuss nimmt die Eingabe und die Entscheidung des AKV zur Kenntnis.  
Siehe auch Eingabe 2.2 und Eingabe 5

#### **5. mündliche Anregung:**

##### **Fortführung der T-30-Zone ab dem Steinburgweg**

#### Abwägung zu 5:

*Von einem Anwohner des Salzweges außerhalb des Ausbauabschnittes wird angeregt, die T-30-Zone, die vom Steinburgweg bis kurz vor die Unterführung reicht, bis zum Ausbaubereich des Salzweges (Möhneweg) fortzuführen.*

Die derzeitige Beschilderung von 30 km/h als Geschwindigkeitsbegrenzung beruht darauf, dass sich die vorhandene Fahrbahn in einem schlechten Zustand befindet und für Fußgänger kein geschützter Seitenraum zur Verfügung steht.

Obwohl der Ausbaubereich des Salzweges nicht als reine Wohn- und Erschließungsstraße einzustufen ist, sondern auch eine sammelnde und verbindende Funktion hat, soll die Straße im Bereich von Haus Nr. 112b (ab der Kurve) bis zur Einmündung Königseschstraße nach dem Ausbau in die vorhandenen T-30-Zonen einbezogen werden.

Die Eingabe wurde zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis „Verkehr“ (AKV) weitergeleitet. Dieser hat sich in seiner letzten Sitzung für die Einbeziehung des Salzweges in die bestehenden T-30-Zonen ausgesprochen, da der Salzweg insgesamt eine niedrige Verkehrsbelastung aufweist. Ein ungewolltes Ausweichen des Kfz-Verkehrs auf andere parallelverlaufende Wohnstraßen ist nicht zu befürchten.

Die Buslinie C 11 „Königsesch“, die Teile des Salzweges befährt, hat zurzeit noch ausreichende Zeitreserven. Die durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu erwartende Verlängerung der Fahrzeit ist nur marginal zu erwarten. Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine (VSR) und die Verkehrsbetriebe Mersch haben keine Bedenken hiergegen erhoben.

#### Abwägungsbeschluss zu 5:

Der Bauausschuss nimmt die Eingabe und die Entscheidung des AKV zur Kenntnis.  
Siehe auch Eingabe 2.2 und Eingabe 4

#### **Information:**

Aufgrund einer lichttechnischen Berechnung wurde eine zusätzliche Leuchte im Grünstreifen nahe des Diemelweges zur gleichmäßigen Ausleuchtung des Einmündungsbereiches ergänzt. Die Änderung wurde in die Planung übernommen.

## **Zu II: Festlegung des Bauprogramms**

### **Salzweg (Möhneweg bis Unterführung)**

Nachdem gegenüber vom Regenrückhaltebecken, im südlichsten Bereich des Salzweges die Wohnbebauung erfolgt ist, soll die **Fahrbahn** nochmalig hergestellt werden und erstmalig einseitige Gehwege erhalten.

Zur Aufnahme des Durchgangsverkehrs ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 vorgesehen, lediglich im Unterführungsbauwerk stehen nur 4,95 m Fahrbahnbreite zur Verfügung. Die Breite von 6,0 m ermöglicht die Begegnung von Pkw/Lkw, die Begegnung zweier Lastkraftwagen ist nur bei verminderter Geschwindigkeit möglich. Die als Sammelstraße klassifizierte Straße wird in Asphaltbauweise und im Trennungsprinzip mit seitlichen Hochborden hergestellt.

Um die Nutzung der Straße, besonders für Fußgänger sicherer zu gestalten, soll die Straße nun erstmalig mit **Gehwegen** ausgestattet werden. Aufgrund der Randlage und des geringen Fußgängeraufkommens wird auf beidseitige Gehwege verzichtet. Bei dem Ausbau im Trennungsprinzip soll auf der westlichen Seite ein Gehweg und weiter südlich auf der Seite des RRB ein weiterer einseitiger Gehweg gebaut werden. Die Breite liegt bei 2,0 m, lediglich am Unterführungsbauwerk muss die Breite aufgrund der Böschung auf 1,50 m reduziert werden. Zur Böschung hin werden sie z.T. mit Winkelstützen abgesichert.

Am Baubeginn (Höhe Möhneweg) werden die bestehenden beidseitigen Gehwege bis zur Einmündung in 1,75 m bzw. 1,85 m (3,5 m) Breite fortgeführt. Als Abgrenzung der plattierten Gehwege zur Fahrbahn hin dienen Hochbordsteine (Höhe 12 cm). An den gepflasterten Zufahrten (Betonsteinpflaster grau) werden die Borde auf 2 cm abgesenkt.

Die am Baubeginn in Höhe des Möhneweges gelegenen **Radwege** (Pflaster rot) werden bis zur Einmündung in 1,75 m Breite fortgeführt und enden dann mit einer Absenkung.

Die Beläge der Geh- und Radwege entsprechen dem üblichen Ausbaustandard für Straßen im Stadtgebiet.

Als Übergang zum vorhandenen Graben und zum Gelände des Regenrückhaltebeckens, sowie zu den angrenzenden Ackerflächen sind **Grünstreifen** gegenüber den Gehwegen angeordnet. Die Breite der Streifen liegt i. d. R. bei 2,0 m, weicht aber seitlich des Grabens davon ab (0,6 m bis 3,5 m). Zur Fahrbahn hin werden sie mit Hochbordsteinen eingefasst, die an Zufahrten auf 2 cm abgesenkt werden. Die südliche Zufahrt zum RRB wird anstelle mit Pflaster lediglich mit Schotterterrassen befestigt.

Im Bereich des Möhneweges wird ein Grünstreifen als Beet für die zwei vorhandenen Bäume eingeplant in etwa 1,5 - 1,6 m Breite.

Die **Entwässerung** erfolgt über 30 cm breite beidseitige Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen und Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal.

Die energieeffiziente **Beleuchtungseinrichtung** mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m entspricht dem Ausbaustandard.

Der Straßenausbau ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

### Abrechnung der Baukosten

Die Anlieger erhielten zur Offenlage ein Informationsschreiben der Bauverwaltung. Dieses Informationsschreiben enthielt neben dem Hinweis auf die Offenlage auch Angaben zur Beitragsabwicklung und zur **voraussichtlichen** Beitragshöhe.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für den nordwestlichen Gehweg und der Beleuchtung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90% Anliegeranteil). Die Straßenbaubeiträge für die Fahrbahn inkl. Oberbau und der Straßenentwässerung werden nach dem KAG NRW (50% Anliegeranteil für Haupteerschließungsstraßen) umgelegt.

### Finanzierung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im Haushalts- und Investitionsplan für das Jahr 2018 vorgesehen. Die fehlende Ausgabeermächtigung in Höhe von 65 T€ wird überplanmäßig durch Minderausgaben beim Projekte 53014-9051 „Düsterbergstraße“ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit  
1 Enthaltung

**15. Ausbau Friedenstraße  
(Neuenkirchener Straße bis Veitstraße) / 53014-569  
Offenlage der Ausbauplanung  
Vorlage: 288/18**

Herr Dr. Vennekötter erklärt auf Anfrage von Herrn Berlekamp, dass die Friedenstraße lt. Prioritätenliste zum Ausbau anstehe.

Herr Berlekamp erklärt, dass aus der Bürgerschaft die Frage an ihn herangetragen wurde, warum die Straße zum jetzigen Zeitpunkt erneuert werde. Es werde kritisiert, dass die Stadt den Kanal sanieren möchte, deshalb die Straße erneuert werde und die Anlieger dann zu Beiträgen herangezogen werden. Er möchte wissen, wie damit umgegangen werde, wenn die Anlieger erklären, dass sie mit der Durchführung der Maßnahme nicht einverstanden seien.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass, vor dem Hintergrund des gerade beschlossenen Nichtausbaus der Magdalenenstraße er darauf hinweisen müsse, dass dies der falsche Zeitpunkt für eine Diskussion über das „ob“ sei. Es sei schon richtig, dass man den Kanal erneuere und deshalb die Straße mit ausgebaut werde. Die Diskussion allerdings, ob ausgebaut werde oder nicht, müsse im Rahmen der Beratungen über die Prioritätenliste erfolgen und nicht zum Zeitpunkt des Offenlagebeschlusses.

Herr Brauer fragt an, ob sich die Beiträge für die Anlieger verringern werden, wenn zeitgleich mit dem Ausbau der Straße die Kanalerneuerung durchgeführt werde.

Herr Dr. Vennekötter kann bestätigen, dass durch die zeitgleiche Ausführung der notwendigen Kanalerneuerung sich die Anliegerbeiträge für die Straßenerneuerung anteilig reduzieren.

Herr Berlekamp fragt an, ob der Grund für diese Straßenbaumaßnahme die Erneuerung des Kanals sei und erklärt, dass ein Teil der Anlieger dies nicht akzeptieren werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass bei einer Kanalerneuerung natürlich auch Straßenbauarbeiten anstehen. Da die Straße in keinem guten Zustand ist, sei es hier sinnvoll, die Straße in einem Zug komplett zu erneuern.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Querungshilfe Felsenstraße  
Vorlage: 294/18**

Frau Scheinig fragt an, ob an dieser Stelle nicht ein Zebrastreifen besser sei, da eine Querungshilfe doch sehr viel Platz auf der Straße beanspruche.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man der Meinung sei, dass eine Querungshilfe mehr Sicherheit als ein Zebrastreifen schaffe. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sei eine kurze Abfolge von Zebrastreifen nicht möglich, da es am Kreisverkehr Neuenkirchener Straße schon einen gebe.

Herr Meier fragt an, ob die Querungshilfe mit Hochborden versehen werde.

Herr Forstmann kann dies bestätigen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt dem Bau einer Querungshilfe auf der Felsenstraße in Höhe des Einkaufszentrums Wohnpark Dutum zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Anfragen und Anregungen**

**Herr Beckmann** erklärt, dass an der Kapelle am Klusenweg in Altenrheine der Putz im unteren Teil wegbreche. Er weist darauf hin, dass die Kapelle unter Denkmalschutz stehe und möchte wissen, ob seitens der Verwaltung eine Ausbesserung möglich sei.

Weiter erklärt Herr Beckmann, dass er darauf hingewiesen wurde, dass der Bürgersteig gegenüber der neuen Feuerwehr in einem schlechten Zustand sei. Er bittet dies zu überprüfen.

**Herr Brauer** fragt an, ob es einen Beschluss gegeben habe, dass der Humboldtplatz die geplanten Markierungen nicht erhalten soll. Er bittet dies zu prüfen.

**Herr Lenz** erklärt, dass er angesprochen wurde, ob an der Beschilderung zur Salinenstraße noch etwas gemacht werden könne, da Zoobesucher noch immer dort hereinfahren.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anfragen zur Beantwortung mit.

*Ende der Sitzung:*

*19:05 Uhr*

---

Karl-Heinz Brauer  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Mischok  
Schriftführerin

---

Herr Remke (für TOP 23)  
Stellv. Ausschussvorsitzender